

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Übergangs des Sitzes des Wahlvorschlags der NPD für den Wahlbereich 3 im Kreistag Nordwestmecklenburg auf die Ersatzperson gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V

Herr David Böttcher, Wahlvorschlag der NPD für den Wahlbereich 3, hat mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Kreistagspräsidenten sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt.

Entsprechend § 46 (2) LKWG M-V geht dieser Sitz im Kreistag Nordwestmecklenburg an die nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlags über.

Bei der nächsten Ersatzperson Herrn Alf Börm wurde der nachträgliche Verlust der Wählbarkeit nach § 46 (2) Ziff. 3 LKWG M-V durch die Kreiswahlleitung festgestellt.

Die darauf folgende und durch die Wahlleitung benachrichtigte Ersatzperson des dieses Wahlvorschlags **Herr Klaus Streif** hat den Sitz im Kreistag angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Nordwestmecklenburg und die obere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 zu erheben.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wismar, 26.09.2017

gez. Collin
Kreiswahlleiter

Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 29.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.